



Deutscher Akademischer Austauschdienst
German Academic Exchange Service



Bewerbungshinweise zum PROMOS-Stipendium (DAAD) an der Universität Trier

Bewerbungsfrist im November: Bewerbungen für Aufenthalte ab Januar des Folgejahres
Bewerbungsfrist im Mai: Bewerbungen für Aufenthalte mit Beginn zwischen Mai und Ende November

Frühestmögliche Bewerbungen bei bereits vorliegender Praktikums- bzw. Studienplatzzusage bis zu ein Jahr im Voraus.

Bei Studienaufenthalten im Rahmen eines Austauschprogramms: Bitte prüfen Sie die Bewerbungshinweise zum Austauschprogramm, die Promos-Bewerbung kann bei den meisten Austauschprogrammen gemeinsam mit der Austauschbewerbung eingereicht werden.

Grundvoraussetzungen

Studienaufenthalte ab min. 1 Semester (Dauer min. 30 Tage, max. 4 Monate auch bei längeren Aufenthalten)

Auslandsaufenthalte zur Anfertigung von Abschlussarbeiten (Abschlussarbeiten, die weder an einer Hochschule noch an einem Unternehmen durchgeführt werden, können ebenfalls gefördert werden, wenn der entsprechende Fachbereich das Vorhaben uneingeschränkt unterstützt und die Studierenden einen detaillierten Zeitplan einreichen) (Dauer min. 30 Tage, max. 4 Monate)

Praktika im nicht-europäischen Ausland oder in Europa, die nicht Erasmus-förderfähig sind (Praktika können auch im Zeitraum zwischen BA-Abschluss und Beginn des MA-Studiums gefördert werden. Eine Vorabzulassung für den MA oder ein vergleichbares Dokument muss vorliegen) (Dauer min. 60 Tage, max. 4 Monate)

Informationen zum Bewerbungsverfahren

A. Bewerbungsunterlagen

Soweit nicht anders angegeben, können Sie die im Folgenden genannten Unterlagen in deutscher oder englischer Sprache einreichen. Die Formulare können Sie aus dem Internet abrufen und per Computer ausfüllen (promos.uni-trier.de).

Im Einzelnen gehören folgende Unterlagen zu Ihrem Antrag:

1. PROMOS-Antragsformular



Deutscher Akademischer Austauschdienst
German Academic Exchange Service

Der Vordruck ist unter promos.uni-trier.de abrufbar.

2. Online-Bewerbungsformular

Bitte füllen Sie das Online-Antragsformular aus und schicken Sie es online ab, damit wir Ihre Adress- und Kontodaten etc. in unsere Datenbank einlesen können. Zusätzlich fügen Sie Ihrem Antrag bitte einen PDF-Auszug des Formulars bei.

3. Lebenslauf

Lückenloser, tabellarischer und unterschriebener Lebenslauf, aus dem neben Ihrer fachlichen und persönlichen Eignung auch außerfachliches Engagement und persönliche Interessen hervorgehen. Alle Angaben mit Bezug zum Studium.

4. Motivationsschreiben – Darstellung des Auslandsvorhabens

Erläutern Sie im Motivationsschreiben so konkret wie möglich:

- die Inhalte und Ziele Ihres Studien-/Praktikumsaufenthaltes bzw. des Fachkurses
- die Relevanz bzw. Mehrwert und Notwendigkeit des spezifischen Auslandsaufenthaltes im Rahmen Ihrer Studiausbildung bzw. im Rahmen Ihres Promotionsvorhabens
- die Wahl der Hochschule/Institution bzw. der Praktikumseinrichtung und ggf. Ihre Vorkenntnisse über die Gastinstitution

Zusätzlich fügen Sie bitte je nach Programmbewerbung folgende Dokumente hinzu:

Förderung von Studienaufenthalten (ab min. 1 Semester bzw. min. einem Monat) – wenn Bewerbung nicht zugleich mit Bewerbung um Austauschplatz der Universität Trier möglich:

- Studienplan, der die Lehrveranstaltungen an der Gasthochschule berücksichtigt und nach Möglichkeit mit einem fachlich zuständigen Hochschullehrer/einer fachlich zuständigen Hochschullehrerin abgesprochen ist (bitte dokumentieren, wenn möglich über ein Learning Agreement, die Vorlage finden Sie [hier](#)). Bitte klären Sie in jedem Fall vor Antritt des Aufenthalts mit Ihrem Fach ab, ob die Leistungen des geplanten



Deutscher Akademischer Austauschdienst
German Academic Exchange Service

Aufenthaltes angerechnet werden können oder nicht. Dies ist am einfachsten über ein Learning Agreement möglich.

Förderung von Auslandsaufenthalten zur Anfertigung von Abschlussarbeiten:

- Darstellung des Arbeitsvorhabens der Abschlussarbeit unter Berücksichtigung schon geleisteter Arbeiten (max. 1-2 Seiten)
- Zeitplan für den Auslandsaufenthalt

5. Gutachten

Das zu verwendende Gutachten-Formular ist auf der Webseite promos.uni-trier.de abrufbar. Gutachten sollen in einem verschlossenen Umschlag direkt vom Gutachter/von der Gutachterin an das INTERNATIONAL OFFICE geschickt werden. Möglich ist auch eine Einreichung in PDF-Format, wenn das Gutachten über die Universitätsemailadresse der Gutachtenden eingereicht wird. Damit sich der/die Gutachter:in ein möglichst umfassendes Bild von Ihnen und Ihrem Vorhaben machen kann, reichen Sie wenn möglich mit dem Gutachten-Formular auch das Motivations schreiben, Ihren Lebenslauf und den Nachweis über Ihre Studienergebnisse (S. Punkte 3, 4 und 6) beim ihr/ihm ein.

Förderung von Studienaufenthalten und Praktika:

Das Gutachten sollte von einer Professorin/einem Professor oder promovierten, festangestellten Mitarbeitenden des Faches stammen, bei denen Sie fachwissenschaftliche Lehrveranstaltungen (also keine sprachpraktischen oder landeskundlichen Übungen) besucht haben. Die Gutachterin / der Gutachter sollte bestätigen, dass das geplante Praktikum für das Studium relevant ist.

Förderung von Auslandsaufenthalten zur Anfertigung von Abschlussarbeiten:

Fachgutachten von dem/der die Abschlussarbeit betreuende/n Hochschullehrer/in

6. Nachweis der bisherigen Studienergebnisse bzw. Schulabschluss

Studierende in Bachelor-Studiengängen: PORTA-Auszug sowie Kopie des Abiturzeugnisses bzw. Schulabschlusszeugnisses.

Studierende in Master-Studiengängen: Kopie des Bachelor-Zeugnisses (oder eines anderen Studienabschlusses und PORTA-Auszug über die bislang im Masterstudiengang erbrachten Leistungen.



Deutscher Akademischer Austauschdienst
German Academic Exchange Service

7. Zeugnis über Kenntnisse der entsprechende Landes-, Unterrichts- bzw. Arbeitssprache

Für die englische, französische und spanische Sprache bietet das Sprachenzentrum in regelmäßigen Abständen Gruppentests (erforderlich ist nur die Teilnahme am schriftlichen Test) an, deren Termine Sie den Ankündigungen auf der Webseite des Sprachenzentrums (sprachenzentrum.uni-trier.de) entnehmen können. Was Sprachzeugnisse anderer Sprachen betrifft, wenden Sie sich bitte frühzeitig an die Sprachdozenten bzw. Lektoren der entsprechenden Fremdsprachenphilologien der Universität Trier. Für die Erstellung von Sprachzeugnissen durch Sprachdozenten bzw. Lektoren verwenden Sie das dafür vorgesehene Formular, das hier www.promos.uni-trier.de heruntergeladen werden kann. Sprachkenntnisse von Sprachen, die nicht an der Universität Trier unterrichtet werden, können auch durch geeignete Bescheinigungen über die Teilnahme an Sprachkursen nachgewiesen werden.

Studierende der Fremdsprachenphilologien: bei Absolvierung der sprachpraktischen Veranstaltungen der entsprechenden Sprache und Vorlage der Ergebnisse, ist kein Sprachtest erforderlich.

8. Aktuelle Immatrikulationsbescheinigung + ggf. Immatrikulationsbescheinigung für den Zeitraum des Auslandsaufenthalts

9. Zusätzliche Unterlagen

Förderung von Studienaufenthalten: Bei selbst organisierten Studienaufenthalten geben Sie bitte den Stand der Bewerbung an der Gasthochschule an und reichen geeignete Nachweise dazu ein (z.B. (ggf. vorläufige) Zulassungserklärung, Korrespondenz mit der Gasthochschule, Einladung o.ä.).

Förderung von Praktika: Bitte reichen Sie eine Bestätigung des Praktikumsgebers bzw. den von Praktikant und Praktikumsgeber unterschriebenen Praktikantenvertrag ein, woraus die Art der Tätigkeit, die Praktikumsdauer und ggf. das Praktikumsentgelt ersichtlich sind. Zum Zeitpunkt der Bewerbung im PROMOS-Programm reicht ggf. auch eine vorläufige Zusage, bitte beachten Sie jedoch, dass diese Bestätigung im Original vorgelegt werden muss.

Förderung von Auslandsaufenthalten zur Anfertigung von Abschlussarbeiten: Nachweis über die Vergabe des Themas der Abschlussarbeit oder, in Fällen in denen



Deutscher Akademischer Austauschdienst
German Academic Exchange Service

die Prüfungsordnung die frühzeitige Kenntnis des Themas untersagt, schriftliche Bestätigung des Betreuers/der Betreuerin der Abschlussarbeit über das Gebiet bzw. den Bereich, in dem die Arbeit voraussichtlich angesiedelt sein wird. Hierfür kann das unter promos.uni-trier.de zur Verfügung gestellte Formular verwendet werden.

10. Kriterien der Auswahlentscheidung

Die hochschulinterne Auswahl wird auf der Basis der eingereichten schriftlichen Unterlagen getroffen. Entscheidende Auswahlkriterien sind: bisherige Studienleistungen; gutachterliche Beurteilung; Qualität und Sinnhaftigkeit des Auslandsaufenthalts in Bezug zum derzeitigen Studiengang; bestehende Sprachkenntnisse, die zur Durchführung des Aufenthalts notwendig sind; Vorbereitung des Auslandsaufenthalts (Studien- /Praktikumsplan, bei Praktikumsaufhalten: Zusage des Praktikumsgebers über den Praktikumsplatz, Ab- sprachen zur Anerkennung der Studienleistung an der Universität Trier); Engagement außerhalb des Studiums (z.B. in politischen, sozialen, kulturellen oder interkulturellen Bereichen).

Bitte reichen Sie alle Unterlagen per E-Mail an promos@uni-trier.de ein. Schicken Sie bitte zusätzlich unbedingt eine digitale Version an proost@uni-trier.de. Fertigen Sie für Ihren eigenen Gebrauch eine Kopie an. Wir empfehlen außerdem dringend, dass Sie bei Interesse an einer Bewerbung mit Herrn Proost im International Office per E-Mail Kontakt aufnehmen.

Jan-Patrick Proost

+49-651-201-3343

Incomings- & Outgoings-Coordinator

proost@uni-trier.de

International Office Raum V32

Universität Trier